

# VERSICHERUNGEN FÜR AUSLANDSAUFENTHALTE

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: YOUNG TRAVEL WORK & LEARN  
Produktvariante 2

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Young travel Work & Learn Produktvariante 2 ist ein Reiseschutz-Paket und bietet folgende Leistungen: Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport, Travel-Assistance und Unfall-Versicherung.



## WAS IST VERSICHERT?

### Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für ambulante Behandlung durch einen Arzt
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Bis zu € 7.000,- für Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall

### Travel-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden und Familie

### Unfall-Versicherung

- ✓ Leistet Entschädigung, wenn ein Unfall während der Reise zu Ihrer dauernden Invalidität oder zu Ihrem Tod führt. Leistet auch, wenn Ihr äußeres Erscheinungsbild durch ein versichertes Unfallereignis dauerhaft beeinträchtigt ist.

Versicherungs-Summen: je Person bis zu € 40.000,- bei Invalidität, € 20.000,- bei Tod



## WAS IST NICHT VERSICHERT?

### Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- x Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage

### Unfall-Versicherung

- x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist



## GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

### Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- ! Maximal € 500,- für schmerzstillende Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen sowie für Provisorien und provisorischen Zahnersatz nach einem Unfall
- ! Maximal € 500,- je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel
- ! Bei einer Unterbrechung des versicherten Auslandsaufenthalts in Deutschland: Vergütung von ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen höchstens mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), von überwiegend medizinisch-technischen Leistungen höchstens mit dem 1,3-fachen Satz und von Laborleistungen höchstens mit dem 1,15-fachen Satz

### Unfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.



## WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Abschließbar wahlweise mit Geltungsbereich Welt exkl. USA / Kanada oder Welt inkl. USA / Kanada



## WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

### Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

### Unfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen und die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.



## WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



## WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Antragsstellung, nicht vor Grenzübertritt und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung des versicherten Aufenthalts im vereinbarten Geltungsbereich oder dem vereinbarten Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz gilt für den vorübergehenden Aufenthalt im Ausland bis maximal 24 Monaten. Young Travel Work & Learn gilt nicht als Anschlussversicherung für vorausgegangene Krankenversicherungen und ist vor Reisebeginn für die gesamte Reisedauer abzuschließen.



## WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.